

Beitragsordnung

1. Beiträge:

Alle ordentlichen Mitglieder haben bis 31.03. einen festen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Beiträge sind wie folgt festgelegt:

Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften, Städte, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, pro Einwohner (Stand zum 30.06. des Vorjahres)

- bis 20.000 Einwohner 0,36 Euro brutto
- ab 20.000 Einwohner 0,30 Euro brutto

Gastronomische Betriebe

- ohne Beherbergung 40,00 Euro netto
- mit Beherbergung bis 30 Betten 80,00 Euro netto
- mit Beherbergung 31 bis 80 Betten 160,00 Euro netto
- mit Beherbergung 81 bis 100 Betten 240,00 Euro netto
- mit Beherbergung über 100 Betten 400,00 Euro netto

Unterkünfte ohne gastronomischen Betrieb bis

- 8 Betten 40,00 Euro netto
- 9 -16 Betten 80,00 Euro netto
- 17- 50 Betten 160,00 Euro netto
- über 50 Betten 240,00 Euro netto

Campingplätze

128,00 Euro netto

Unternehmen sonstiger Branchen

- bis 1 Mitarbeiter 40,00 Euro netto
- 2 bis 5 Mitarbeiter 80,00 Euro netto
- 6 -10 Mitarbeiter 120,00 Euro netto
- 11 -25 Mitarbeiter 160,00 Euro netto
- 26 -50 Mitarbeiter 240,00 Euro netto
- ab 50 Mitarbeiter 800,00 Euro netto

Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften pro Mitglied (Stand zum 01.01. des Beitragsjahres)

- Heimat- und Wandervereine bis 25 Mitglieder 25,00 Euro netto
- sonstige Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften bis 50 Mitglieder 50,00 Euro netto
- ab 51 Mitglieder 75,00 Euro netto

Privatpersonen

19,20 Euro netto

2. Gültigkeit:

Die vorliegende Beitragsordnung gilt ab 01.01.2019

Der Vorstand